



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-15-0005

Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung Wiesbaden - Etablierung Neuer Arbeitswelten

Beschluss Nr. 0245

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Arbeitswelt der Zukunft ist durch eine Veränderung der Arbeitsweisen und einer Flexibilisierung von Arbeitsplatznutzung und Arbeitszeitgestaltung geprägt. Räume in Büroflächen stehen durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice und anderen Abwesenheiten wie Urlaub, Krankheit und Fortbildung zu hohen Anteilen leer. Mobile Endgeräte ermöglichen das Arbeiten an unterschiedlichen Standorten.
 - 1.2. Mit modernen Büroraumkonzepten und der Etablierung von Desksharing werden die Flächennutzung optimiert sowie die (fachübergreifende) Zusammenarbeit und der Austausch gefördert. Darüber hinaus führt dies zur Steigerung der Attraktivität der Landeshauptstadt Wiesbaden als Arbeitgeberin und zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitenden.
 - 1.3. Dezernat V/64 und Dezernat II/15 haben per Juni 2023 eine Nutzwertanalyse der Verwaltungsstandorte erstellt. Diese betrachtet u. a. auch die Potenziale für eine Umgestaltung in Neue Arbeitswelten (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.4. Mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zu neuen Arbeitsformen und dem Einsatz von Desksharing zwischen der Dienststelle und dem Gesamtpersonalrat sowie der Ausstattung des Gustav-Stresemann-Ring 15 (nachfolgend GSR 15) mit flächendeckendem WLAN werden erste erforderliche Voraussetzungen für die Einführung Neuer Arbeitswelten bereits geschaffen.
 - 1.5. Für Konzeption, erste Umbaumaßnahmen und attraktive Gestaltung der Neuen Arbeitswelten hat Dezernat II/15 finanzielle Mittel in Höhe von 800.000 EURO zum Haushalt 2025 als weiteren Bedarf in Form eines Steckbriefes (Dez. II/15 Nr. 026) angemeldet.
 - 1.6. Das Mietverhältnis des Verwaltungsstandortes Wilhelmstr. 32 läuft zum 31.12.2026 aus. Der Mietvertrag für den Gustav-Stresemann-Ring 7 a wurde gekündigt (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der GSR 15 wird als Modellstandort für Neue Arbeitswelten umgestaltet. Die Umgestaltung erfolgt ämter- und dezernatsübergreifend und folgt dem Prinzip der tätigkeitsorientierten Raumnutzung.

- 2.2. Amtsspezifische Nutzungsanforderungen werden berücksichtigt und die Mitarbeitenden sowie Personal- und Interessensvertretungen einbezogen.
- 2.3. Bei der Planung der Büroflächennutzung wird eine Sharingquote von 0,8 (8 Arbeitsplätze für 10 Mitarbeitende) als Sollwert angesetzt. Das bedeutet, dass Einzel- und Doppelbüros grundsätzlich von unterschiedlichen Mitarbeitenden genutzt werden können. Die spezifische Ausgestaltung regelt die Dienstvereinbarung zu neuen Arbeitsformen und dem Einsatz von Desksharing.
- 2.4. Attraktiv gestaltete gemeinschaftlich nutzbare Räumlichkeiten werden zentral für alle geschaffen und bewirtschaftet. Dazu zählen:
- Räumlichkeiten für die Bürgerberatung (Erdgeschoss);
 - Besprechungsräume;
 - Coworking-Spaces zur Förderung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit;
 - Sozialräume;
 - Umkleideräumlichkeiten;
 - Parkplätze;
 - Ggfs. Räume für die kurzfristige Betreuung von Kindern.
- 2.5. Dezernat II/15 wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen ein technisches, organisatorisches und haushaltkonformes Bewirtschaftungskonzept für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und der dort genutzten Infrastruktur zu entwickeln.
- 2.6. Dezernat II/15 wird beauftragt, nach Bereitstellung finanzieller Mittel (siehe Punkt 1.5) mit einem externen Planungsbüro ein konkretes Flächennutzungskonzept Neue Arbeitswelten für den Standort GSR 15 unter Berücksichtigung der unter 2.1 bis 2.4 genannten Punkte zu entwerfen. Die erforderlichen Beteiligungsverfahren gemäß Hessischem Personalvertretungsgesetz (HPVG), Neuntem Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) und dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG) werden dabei durchlaufen.

(antragsgemäß Magistrat 10.09.2024 BP 0539)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II

Seite 2 des Beschlusses 0245 vom 26. September 2024

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock